

# Justizbehörden Schweinfurt



## Selbstauskunft für Besucher von Justizgebäuden / sonstige externe Personen zu COVID-19

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Stadt	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Minderjährige Begleitpersonen	
Grund meines Besuches	

### Ich erkläre hiermit verbindlich:

1. Haben Sie oder Ihre o. g. Begleitpersonen Atemwegsprobleme oder unspezifische Allgemeinsymptome (Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen) und hatten Sie oder Ihre Begleitpersonen innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten?

JA

NEIN

2. Haben Sie oder Ihre o. g. Begleitpersonen Atemwegsprobleme oder unspezifische Allgemeinsymptome (Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen) und haben Sie oder Ihre Begleitpersonen sich in den letzten 14 Tagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten?

JA

NEIN

Die weiteren Hinweise (u. a. zum Datenschutz) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Hinweise

**Bitte denken Sie daran, die Gerichtsleitung des Amtsgerichts Schweinfurt bzw. des Landgerichts Schweinfurt zu verständigen, falls Sie innerhalb der kommenden zwei Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten.** Die Kontaktdaten finden Sie z. B. auf der Homepage des Amtsgerichts Schweinfurt unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/schweinfurt/> bzw. des Landgerichts Schweinfurt unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/schweinfurt/>.

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen.

## Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Zentralen Wachtmeisterei der Justizbehörden Schweinfurt und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen Gerichtsbesuchs festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens **vier Wochen** nach Ihrem heutigen Gerichtsbesuch gelöscht.

Die Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen des Amtsgerichts Schweinfurt bzw. des Landgerichts Schweinfurt sowie des örtlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage des Amtsgerichts Schweinfurt unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/schweinfurt/> bzw. des Landgerichts Schweinfurt unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/schweinfurt/>.

Haben Sie keinen Zugang zur Homepage des Amtsgerichts Schweinfurt, können Sie sich auch an die Auskunft wenden.